

Teilnahmebedingungen belekto 2022

8.–10.11.2022

1 Veranstaltung und Veranstalter

Die belekto - Fachmesse für Elektrotechnik, Elektronik und Licht wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Ausstellungsgelände am Funkturm veranstaltet.

Ideeller und fachlicher Träger der belekto ist die Elektro-Innung Berlin.

2 Termin

Dauer der Veranstaltung

8.–10. November 2022

Öffnungszeiten für Besucher

9.00-17.00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller

8.00-18.00 Uhr

Beginn der Hallenaufplanung

März 2022

Aufbau

4.–6.11.2022, 7.00–22.00 Uhr,

am 7.11.2022 bis 18.00 Uhr

Abbau

10.11.2022, 17.00–22.00 Uhr

11.11.–12.11.2022, 7.00–22.00 Uhr

Geringfügige Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Hersteller, Verbände und Dienstleister, die dem Warengruppenverzeichnis der belekto entsprechen. Über die Zulassung der Aussteller entscheidet die Messeleitung. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

4 Beteiligungspreise

Die Netto-Standflächenmiete beträgt für 1 m² Bodenfläche

	Frühbucheangebot Anmeldung eingehend bis 15.12.2021	Anmeldung eingehend ab 16.12.2021
Reihenstand	143,- EUR	148,- EUR
Eckstand	152,- EUR	157,- EUR
Kopfstand	157,- EUR	163,- EUR
Blockstand	162,- EUR	168,- EUR
LICHT-DIALOG 203,- EUR		208,- EUR

Jeder angefangene m²/lfd.m wird voll berechnet. Bei **zweigeschossiger Bauweise** erhöht sich die Netto-Standflächenmiete um 25%.

Standmindestgröße 12 m²

Der Beteiligungspreis umfasst Netto-Standflächenmiete, Strom- und Wasserverbrauch am Stand, Hallenbeleuchtung, Heizung, allgemeine Hallenaufsicht (keine Standbewachung) und Gangreinigung. Strom- und Wasseranschlüsse

sowie Standtrennwände sind kostenpflichtig. Ein zusätzlicher Betrag von EURO 0,60 pro m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Alle Preise sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu verstehen.

5 Media-Package

Mit dem Media-Package bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Das Media-Package ist notwendiger Bestandteil des Standmietvertrages. Die Kosten werden jedem Aussteller pauschal in Höhe von EUR 370,- zzgl. MwSt. berechnet. Das Media-Package für jeden Mitaussteller kostet EUR 90,-.

5.1 Eintrag belekto App / Ausstellerbroschüre

Der Vertrag für den Eintrag in der Ausstellerbroschüre und der belekto App kommt zwischen dem Aussteller und unserem Vertragspartner zustande.

Zahlungen und Reklamationen erfolgen ausschließlich im Verhältnis Vertragspartner und Aussteller.

Der Mindesteintrag in der offiziellen Ausstellerbroschüre und belekto App ist in der Media Package Pauschale enthalten.

Der offizielle Vertragspartner wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

6 Zahlungsbedingungen

Die Leistungen der Messe Berlin sind nach Erhalt der Anzahlungsrechnung/der Schlussrechnung nach Maßgabe der jeweils in den Rechnungen genannten Zahlungsbedingungen fällig und auf eines auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

Für Rücktritte und eventuelle Absagen gelten die Bestimmungen des Punktes 8. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin“.

7 Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu:

Bis 20 m² Standfläche 3 Stück, pro weitere angefangene 10 m² Standfläche 1 Stück.

Zusätzliche Ausstellerausweise können käuflich erworben werden.

8 Aussteller-Service (BECO)

Der „BECO Shop“ (Berlin Expo Center Online) ist die Bestellplattform für alle Services rund um Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit etc. zur belekto. Diese steht im Internet unter: www.belekto.de/FuerAussteller zur Verfügung.

9 Technische Richtlinien

Im Aussteller-Service sind die „Technischen Richtlinien“ der Messe Berlin GmbH enthalten, die unbedingt zu beachten sind.

Der Aussteller ist verpflichtet, die Bestimmungen des „Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte GPSG-Geräte- und Produktsicherheitsgesetz“ einzuhalten.

10 Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und unverstellt bzw. unverbaut bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen enthält der BECO Shop im Internet.

11 Installationen

Die Herstellung von Stromanschlüssen in den Ständen erfolgt gegen gesonderte Berechnung. Mit der Ausführung von Standinstallationen dürfen nur von der Messe Berlin GmbH zugelassene Installationsfirmen beauftragt werden. Die elektrischen Installationen innerhalb der Stände können auch von betriebseigenen Elektrikern des Ausstellers ausgeführt werden. In diesem Fall ist die Anlage von einer konzessionierten Fachfirma überprüfen zu lassen. Antragsformblätter - mit näheren Bedingungen - für Erstellung von Strom-, Gas- und Wasser-Anschlüssen in den Ausstellungsständen findet der Aussteller im BECO Shop.

12 Einreichung notwendiger Baupläne

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Belegt eine Standfläche ganze Hallen bzw. Hallenteile, durch die Publikumsgänge geführt werden müssen, so sind diese auch bei eingeschossiger Bauweise zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, fliegende Bauten, mobile Stände, Bauten im Freigelände, Sonderbauten und -konstruktionen freigabepflichtig.

Wir möchten Sie bitten, den Termin: **1. Oktober 2022** für die Abgabe aller notwendigen Bauunterlagen (gemäß 4.2.1 TR MB) einzuhalten, da ansonsten der Standbau und die Bauabnahme gefährdet sind. (messetechnik@messe-berlin.de) .

13 Bauhöhen

Die maximale Höhe der Aufbauten, einschließlich der Oberkante etwa abgehängter Bauteile und Beschriftungen darf 8,5 m betragen. Direkt an der Standgrenze zum Nachbarstand ist die Standkonzeption oberhalb +2,50 m neutral, glatt weiß, ohne werbliche Aussage vorzusehen.

14 Ordnungsbestimmungen

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt; ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens 1/2 Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeit abgeschlossen werden. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Ausstellung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen. Tiere dürfen auf das Ausstellungsgelände nicht mitgenommen werden. In Wohnwagen darf innerhalb des Ausstellungsgeländes nicht genächtigt werden. Bitte beachten Sie, die Ein- und Ausfahrtsregelungen laut Verkehrsleitfaden.

15 Lärm- und Geräuschkulisse

Musikalische Vorführungen im Messegelände sind nur mit schriftlicher Sondergenehmigung durch die Messe Berlin möglich. Das Vorführen von Maschinen sowie Video-, Musik- und Showdarbietungen ist so abzuhalten, dass weder Besucher noch Mitaussteller beeinträchtigt und gestört werden. Elektronisch verstärkte Anlagen sind nicht gestattet. Bitte beachten Sie, dass die Lautstärke von 70 dB nicht überschritten werden darf.

16 Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind. Es gilt Punkt 13 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin“.

17 GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei der GEMA, Keithstraße 7, 10787 Berlin, Telefon (030)21292-598.

18 Auftragsannahme, Werbung und Verkauf

Direktverkauf und Auslieferung auf der Ausstellung sind nicht gestattet. Die Verteilung von Werbematerial ist nur für das eigene Unternehmen des Ausstellers und nur für dessen ausgestellten Erzeugnisse gestattet. Die Durchführung von Werbung für andere Unternehmen ist nicht erlaubt; insbesondere ist auch jede Werbung für Abnehmer des Herstellers untersagt. Das Anbringen und Verteilen von Werbeprospektiven oder Mustern außerhalb des gemieteten Standes sowie das Beschriften der Hallenwände ist unzulässig.

19 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin“.